

Einwohnergemeinde



K O N O L F I N G E N

Richtlinien

**des Gemeinderats Konolfingen zur
Verwendung des jährlichen EvK-Beitrags**

(GRB 11.06.2008, Stand 17.12.2014)

Der Gemeinderat Konolfingen erlässt folgende Richtlinien:

Grundlage	<p>Artikel 1</p> <p>Die Genossenschaft EvK richtet aus ihren Vermögenserträgen den ehemaligen Garantiegemeinden einen jährlichen Beitrag zur freien Verfügung aus.</p>
Zweck	<p>Artikel 2</p> <p>Dieser Beitrag dient hauptsächlich der Förderung der Wohlfahrt der Bevölkerung im Gebiet des Amtsbezirks Konolfingen sowie der Gemeinden Bolligen, Stettlen und Vechigen.</p> <p>Gemäss den statutarischen Zweckbestimmungen der Genossenschaft ist dieser wie folgt zu verwenden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. zur Wirtschaftsförderung, insbesondere als Starthilfe für innovative Projekte mit Schaffung von Arbeitsplätzen2. als Unterstützung in den Bereichen Freizeit, Sport und Kultur3. als Vergabungen an sozial tätige Institutionen4. für nicht lastenausgleichsberechtigte Vergabungen an minderbemittelte Personen ²⁾
Verfügbare Mittel	<p>Artikel 3</p> <p>Der jährlich zur Verfügung stehende Beitrag für die Gemeinde Konolfingen beläuft sich auf Fr. 37'000.—.</p>
Gesuche	<p>Artikel 4</p> <p>Beiträge werden nur auf schriftliches Gesuch hin ausgerichtet. Das Ausrichten von jährlich wiederkehrenden Beiträgen ist ausgeschlossen.</p>
Prioritäten	<p>Artikel 5</p> <p>Die Einwohnergemeinde Konolfingen geniesst für ihre eigenen, ausserordentlichen Projekte und zur Ausrichtung von einmaligen Beiträgen, die keine Aufnahme in den Voranschlag findet, Priorität.</p>
Ausgabenkompetenz ¹⁾	<p>Artikel 6</p> <ol style="list-style-type: none">1. Über Einzelgesuche für Jubiläen, Feste, Spenden und dergleichen bis Fr. 1'000.— pro Fall entscheidet der bzw. die GemeindepräsidentIn.2. Über Einzelgesuche von Fr. 1'000.— bis Fr. 5'000.— entscheidet ein Ausschuss, bestehend aus GemeindepräsidentIn, RessortchefIn Finanzen, RessortchefIn Vereine und LeiterIn Abteilung Finanzen.3. Über Gesuche von mehr als Fr. 5'000.— entscheidet der Gemeinderat.
Sachbearbeitung / Kreditüberwachung	<p>Artikel 7</p> <p>Sachbearbeitung und Kostenkontrolle liegen bei der Abteilung Finanzen</p>

Meldepflicht	<p>Artikel 8</p> <p>Per Ende eines Rechnungsjahres orientiert die Finanzabteilung den Gemeinderat sowie die Genossenschaft EvK über die Verwendung des Beitrags.</p>
Verbuchung	<p>Artikel 9</p> <p>Der Beitrag der EvK wird direkt in ein Konto der Bestandesrechnung unter Position 2033.04 Legat EvK verbucht. Entsprechende Gesuche werden ebenfalls über dieses Konto abgewickelt.</p> <p>Das Konto wird nicht verzinst.</p>
Inkrafttreten	<p>Artikel 10</p> <p>Diese Richtlinien treten auf den 1. Januar 2009 in Kraft.</p>
Zustimmung	<p>Artikel 11</p> <p>Der Gemeinderat Konolfingen hat diesen Richtlinien an seiner Sitzung vom 11. Juni 2008 zugestimmt.</p>

Gemeinderat Konolfingen

Der Präsident Der Sekretär

sig. sig.

Peter Moser Hans Regez

1) Änderungen vom Gemeinderat am 23. September 2009 beschlossen.

2) Änderungen vom Gemeinderat am 17. Dezember 2014 beschlossen.